

Weitere Hilfen für Restaurants und Hotels

Der Hilferuf der Gastronomen findet Gehör. Die Coronahilfen werden teilweise angepasst.

Die Regierung kündigte gestern nicht nur Lockerungen und die lang ersehnte vollständige Wiedereröffnung der Gastronomie an. Sie besserte auch an den aufgezogenen Finanzspritzen leicht nach. «Die gesprochenen Härtefall-Zuschüsse für die besonders betroffenen Wirtschaftsbranchen sind teilweise nicht ausreichend», sagte Wirtschaftsministerin Sabine Monauni gestern vor den Medien. So mussten nicht nur Fitness- und Freizeitbetriebe eine schwere Zeit durchstehen, sondern allen voran ist es die Gastronomie und Hotellerie, für die es aufgrund der behördlichen Einschränkungen seit Ende des Jahres kaum Umsatzmöglichkeiten gab. Der Lockdown dauert nun seit Monaten an und damit geraten Betriebe in Liquiditätssengpässe und damit in existenzielle Schwierigkeiten.

Aus diesem Grund will die Regierung den Unternehmen stärker unter die Arme greifen. Die Obergrenze für die Wirtschaftshilfen beim Härtefall-



Bei den Härtefallgeldern wird nachgebessert. Bild: Daniel Schwendener

Zuschuss (HFZ) wird daher rückwirkend auf den 1. Januar von 60 auf 65 Prozent des Umsatzrückgangs angehoben.

Was bedeutet die Obergrenze von 65 Prozent?

Damit kommt die Regierung einer der Forderungen des Gastrotverbandes LHG nach. Nicht zu verwechseln ist diese Obergrenze mit dem Branchensatz von 30 Prozent, mit dem

die Regierung den Umsatzrückgang der Gastronomen auffängt. Denn die Härtefallgelder sind nicht die einzigen Wirtschaftshilfen, sondern Kurzarbeitergelder und ein Zuschlag für geschlossene Betriebe fließen noch in diese Berechnung mit ein. Alles zusammen ist mit 65 Prozent an Umsatzrückgang nach oben gedeckelt. Sollten einzelne Betriebe darüber hinaus Unterstützung benötigen,

dann sind laut Regierung die Gemeinden die richtige Anlaufstelle. Sie haben bisher insgesamt 200 Anträge behandelt.

Eine weitere Forderung der Wirte an die Regierung, Eröffnungshilfen für das vierte Quartal in Aussicht zu stellen, blieb vorerst unerfüllt. «Das wäre verfrüht», sagte Monauni gestern. Allerdings wolle die Regierung wie bisher die Lage laufend beobachten und – falls nötig – die Hilfsmassnahmen erneut anpassen und auch in der Übergangsphase Geld bereitstellen. «Grundsätzlich muss es in den kommenden Monaten aber unser Ziel sein, die Unterstützungsleistungen zu reduzieren und auslaufen zu lassen, um die richtigen Anreize für die Wirtschaft zu setzen», sagte Monauni. Zudem kündigte die Regierung an, keine Vorsteuerkürzungen bei der Mehrwertsteuer aufgrund Covid-19-Beiträgen vorzunehmen.

Dorothea Alber